

## Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

06.10.2020 Drucksache 18/10224

## **Antrag**

der Abgeordneten Martin Hagen, Alexander Muthmann, Julika Sandt, Matthias Fischbach und Fraktion (FDP)

## Bericht zu Extremismus und Dienstsituation bei der Bayerischen Polizei

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport mündlich und schriftlich zu berichten,

- ob sie die Vorfälle im Zusammenhang mit Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus sowie mit Drogenmissbrauch bei der Polizei nach wie vor als Einzelfälle bewertet.
- 2. mit welchen Maßnahmen sie rechtsextremen, rassistischen und antisemitischen Tendenzen entgegenwirkt,
- 3. an wen sich Beamtinnen und Beamte wenden können, wenn sie extremistisches Verhalten von Kolleginnen und Kollegen wahrnehmen,
- 4. inwieweit es Schulungen und Fortbildungen für Führungskräfte gibt, um die Beamtinnen und Beamten im Umgang mit rechtsextremen, rassistischen und antisemitischen Verhaltensweisen zu sensibilisieren.
- 5. ob sie eine Dunkelfeldstudie zu strukturellem Rassismus in der Polizei für notwendig und sinnvoll erachtet,
- 6. welche Maßnahmen vorgesehen sind, um die Arbeitsbedingungen für die Polizeibeamtinnen und -beamten zu verbessern, insbesondere im Hinblick auf psychische Belastungen, denen sie bei ihrer täglichen Arbeit ausgesetzt sind,
- 7. ob eine Ausweitung der psychosozialen Betreuung durch den Polizeilichen Sozialen Dienst geplant ist,
- 8. wie sie die Arbeit des Zentralen Psychologischen Dienstes in München bewertet und ob bei diesem konzeptionelle Veränderungen vorgesehen sind,
- welche Anstrengungen sie unternimmt, um das Ansehen der Polizei in der Gesellschaft zu stärken.

## Begründung:

Die bekannt gewordenen Vorfälle im Zusammenhang mit Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus, aber auch mit Drogenmissbrauch gefährden das Ansehen der Polizei. Ausmaß und mögliche strukturelle Ursachen dieser Vorfälle müssen genau analysiert und geeignete Gegenmaßnahmen getroffen werden. Gleichzeitig darf das Fehlverhalten Einzelner nicht die Arbeit der gesamten Polizei in Misskredit bringen.

Wir erkennen an, dass Polizeibeamtinnen und -beamte in ihrem dienstlichen Alltag besonderen emotionalen und psychischen Belastungen ausgesetzt sind. Es ist Aufgabe des Staates, sie so zu unterstützen, dass sie ihren Dienst seriös, bürgerorientiert und rechtsstaatlich verrichten können.